

Anlass	29. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Videokonferenz (Webex)	
Datum/Uhrzeit	22. Februar 2022, 10:00 bis 15:30 Uhr	
Teilnehmer	AKB-2022-010rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung-29_Scan	
- AKB	Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Heidelinde Fiege (DIBt), Elke Gehrke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.), Sören Grumptmann (VDMA), Dr. Andreas Kinzel (Nds MW/FB 1), Prof. Dr. Mariam Klouche (DGKL, DGCh), Dr. Frank Lienesch (PTB) Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Gabriele Schmidt (VMPA), Petra Wieser (STMUV) Franziska Wirths (ZVEI)	
- Ständige Gäste	Elisabeth von Bodelschwingh (BMAS), Carsten Choroba (BMUV), Dr. Martin Czaske (FB 5/PTB), Norman Dreßler (BMI), Sebastian Felz (BMAS), Dr. Stephan Finke (DAkKS), Dr. Helmut Fouquet (BMG), Sibylle Fütterer (FB 4.2/LANUV), Dr. Gaby Gurczik (BMVI), Stefan Haas (BMUB), Dr. Arne Höll (BMWK), Anne Koller (BLE), Anja Lutterberg (UBA), Dirk Moritz (BMAS), Dr. Michael Ottmann (FB 2, FB 7, ZLS), Prof. Dr. Harald Platen (FB 4.1/VUP), Volkmar Stein (BMWK) Dr. Gilan Tober (BMWK), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ)	
- Gäste	---	
- Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)	Dr. Frauke Behrens (Leitung), Petra Keitzl	
Entschuldigt	Marion Berndt (FB 4.1/VDLUFA), Dr. Tilman Burggraef (VUP/EUROLAB-D), Beate Biegling (BLE), Steffen Buchholz (BMG), Dr. Frank Bünting (FB 6/VDMA), Gerhard Elsing (BMEL), Dr. Ansgar Ferner (HU Hamburg), Lyn-Markus Giersch (BMVG), Beate Grau (BMAS), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Dr. Ulf Jaeckel (BMUV), Peter Jülicher (BMAS), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ NRW), Esther Kneuper (BMG), Dr. Marcel Langner (UBA), Heribert Schorn (FB 2/FB 7/Vorsitz NA 147-00-03 AA DIN/I ² PS), Miriam Schulze (ZDH), Gabriele Sommer (VdTÜV), Dr. Sven Steinhauer (FB 4.2/VUP)	
Tagesordnung	AKB-2022-001rev01_Tagesordnung-AKB-29_Entwurf	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Petra Keitzl	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	

Anlagen	1 AKB-2021-088rev02_AKB Sitzung 28. Ergebnisniederschrift Entwurf 2 AKB-2022-035rev00_DAKkS Präsentation_AKB-Sitzung-29 TOP 3_Informationen DAKkS 3 AKB-2021-071rev01_R 17011 Akkreditierung von KBS 4 AKB-2021-071rev01_R 17011 Akkreditierung von KBS_tracked 5 AKB-2021-072rev04_Kommentarblatt zu AKB-2021-071rev00_R 17011 Akkreditierung von KBS 6 AKB-2022-007rev01_Empfehlungen AKB zu DAKkS NWIP 11-2021_tracked 7 AKB-2022-034rev00_AKB-Sitzung-29 - Bericht FB6 Sitzung-18 20220210 Rev00 8 AKB-2022-036rev00_DAKkS Präsentation_AKB-Sitzung-29 TOP 7_EA IAF ILAC Meetings 9 AKB-2018-003rev11_Arbeitsprozesse AKB Fliessdiagramme 10 AKB-2010-083rev46_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB 11 AKB-2010-083rev47_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB_tracked 12 AKB-2022-002rev01_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung-29 13 AKB-2022-022rev00_AKB-Mitgliederumfrage 2021 Auswertung Fazit_20220125 14 AKB-2022-023rev00_AKB-Mitgliederumfragen_Vergleich_2021-2018-2015
Nächste Sitzungen	20.10.2022, BMWK

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift 28. Sitzung, Stellvertretung im AKB, Termin nächste Sitzung
	Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmenden und informierte über Organisatorisches. Beschlussfähigkeit lag vor. Die Tagesordnung wurde unverändert bestätigt. Zum Entwurf der 28. Niederschrift wurde kurzfristig ein Änderungsvorschlag zu TOP 6.4 eingebracht, so dass eine Tischvorlage (Anl. 1: AKB-2021-088rev02) aufgerufen wurde. Der AKB folgte allen Vorschlägen außer unter TOP 3 (S. 7, vorletzte Zeile); der Vorschlag zur Konkretisierung bezüglich BVerwG unter TOP 3 (S. 7) wurde in den vorherigen Absatz übernommen. Die Sitzungsunterlage zur Stellvertreterregelung nahm der AKB zur Kenntnis. Als Termin für die 30. AKB-Sitzung wurde der 20.10.2022 vereinbart, die bevorzugt als Präsenzsitzung am BMWK stattfinden soll.
Sitzungs- dokumente	AKB-2022-001rev01_Tagesordnung-AKB-29_Entwurf AKB-2021-088rev01_AKB_Sitzung_28_Ergebnisniederschrift_Entwurf AKB-2010-046rev17_Stellvertreterliste

TOP 2	Informationen aus dem BMWK
	Eingangs stellte der Leiter des Referats VIC2 im BMWK Herrn Volkmars Stein vor, der als Vertreter des BMWK insbesondere mit diesen Themen befasst ist: Akkreditierung bezüglich internationaler Aspekte, Globalprojekt Qualitätsinfrastruktur in Zusammenarbeit mit Schwellenländern sowie andere bilaterale Themen im europäischen Kontext, z. B. Brexit. Informiert wurde, dass die vierte Berufungsperiode im AKB nach dem 18.04.2022 endet. Das Verfahren für die Neuberufung hat das BMWK eingeleitet. Die jetzigen AKB-Mitglieder sind angeschrieben worden und haben ihre Rückmeldungen gegeben. Zudem hat das BMWK auch die Wirtschaftsministerkonferenz benachrichtigt, um den Bundesländern die Möglichkeit zu geben, ihr Vorschlagsrecht auszuüben. Es ist davon auszugehen, dass die Berufungen pünktlich abgeschlossen werden können. Aus Sicht des BMWK ist das Konsultationsverfahren zur <i>Regel R 17011</i> erfolgreich abgelaufen. Dank wurde an die DAkkS und an den AKB gerichtet. Gleichzeitig wurde der AKB gebeten, in zukünftigen Verfahren den Fokus auf wesentliche Aspekte zu legen. Alle Empfehlungen des AKB an die DAkkS sollten vom Willen der AKB-Mehrheit getragen sein (s. dazu auch 4.2). Zudem bat das BMWK darum, zukünftig den Kommentaren eine Zusammenfassung voranzustellen, die die DAkkS bewerten kann. Insgesamt reflektierten die Vertreter aus dem BMWK das Verfahren sehr positiv und äußerten ihre Wertschätzung bezüglich der AKB-Beratungsleistung. Zum Brexit und dessen Folgen wurde bekanntgegeben, dass die britische Seite ab 2023 das UKCA-Label einführen wird, wonach Konformitätsbewertung erfolgen soll. Bei bestimmten Sektoren gibt es in Großbritannien noch keine entsprechenden Möglichkeiten zur Durchführung. Das BMWK ist hierzu im bilateralen Austausch mit der EU-Kommission und dem britischen Wirtschaftsministerium, um für die betroffenen Sektoren, beispielsweise Automobilzulieferer oder Pyrotechnik, Regelungen zu finden, so dass der Export nach Großbritannien ab 2023 sichergestellt werden kann. Falls im Zusammenhang mit dem Brexit für diese

	Sektoren nationale Probleme bekannt sind, können diese an das BMWK herangetragen werden, das sich um Lösungen bemühen wird.
--	---

TOP 3	Informationen aus der DAkKS
	Der Vertreter der DAkKS informierte mit einer Präsentation (Anl. 02: AKB-2022-035rev00) über die neue DAkKS-Organisationsstruktur. Die Umstrukturierung wurde über verschiedene Medien kommuniziert, u. a. über die DAkKS-Webseite oder auf schriftlichem Weg. Aus dem AKB wurden Informationen zur neuen DAkKS-Akademie erbeten und die Frage gestellt, ob dort Schulungen angeboten werden, um den geänderten Aufbau und die neue Arbeitsweise der DAkKS besser zu verstehen. Der Vertreter der DAkKS stellte klar, dass der Bereich zukünftig insbesondere externe und interne Schulungen sowie Informationsveranstaltungen (u. a. zu Akkreditierungsverfahren) anbieten wird. Der Bereich befindet sich noch im Aufbau. Auf eine weitere Nachfrage erfolgten auch Klarstellungen zu den neuen Fachbereichen 1.2 und 3.5 mit Bezug auf Kalibrierdienstleistungen bei medizinischen Messgrößen. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass aufgrund der neuen Organisationsstruktur der DAkKS mögliche Anpassungen der Fachbeiratsstrukturen zu beraten wären. Das Thema soll zur nächsten AKB-Sitzung aufgegriffen werden. Zu überlegen sei, ob sich die AKB-Mitglieder im Vorfeld dazu verständigen. Anregungen zur Thematik werden gern entgegengenommen.
Sitzungs- dokumente	AKB-2022-015rev00_Neue Aufbauorganisation der DAkKS

TOP 4	Regeln der DAkKS
4.1	Empfehlungen zu Regeln durch AKB bzw. FB im elektronischen Umlaufverfahren (28.-29. AKB-Sitzung) Seit der 28. AKB-Sitzung gab es keine Empfehlungen zu Regeln durch AKB bzw. FB im elektronischen Umlaufverfahren.
4.2	Bearbeitungsstand von R 17011 Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen Zur Regel R 17011, die am 17.02.2022 von der DAkKS publiziert worden ist, lagen den Teilnehmenden diese Tischvorlagen vor: Von der DAkKS veröffentlichte Fassung (Anl. 03: AKB-2021-071rev01), Fassung mit Änderungsmarkierungen gegenüber der zur öffentlichen Konsultation vorgelegten Version (Anl. 04: AKB-2021-071rev01, tracked) und die DAkKS-Bewertung der im Konsultationsverfahren eingebrachten AKB-Stellungnahme (Anl. 05: AKB-2021-072rev04). Seitens des AKB wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser AKB-Stellungnahme um eine konsolidierte Empfehlung handelt, die einvernehmlich vom AKB beschlossen wurde und keine Einzelmeinungen darstellt (AKB-Beschluss 06/21). Allerdings wies der Vorsitzende darauf hin, dass beim Punkt Risikobewertung aufgrund der Kürze der Zeit Einzelmeinungen zusammengetragen worden seien. Ferner wurde angemerkt, dass Zusammenfassungen bei Stellungnahmen, wie zuvor vom BMWK geäußert, geeignet sein können (wie dies bei der Stellungnahme zum NWIP-11-2021 erfolgt ist (siehe Top 4.5)), jedoch zusätzlich konkrete Empfehlungen seitens des AKB und entsprechende Bewertungen durch die DAkKS den inhaltlichen Dialog unterstützen könnten. Durch seine Beratung und Fachexpertise strebt der AKB an, Hinweise bezüglich der Akkreditierungspraxis zu geben, auch um spätere gerichtliche Verfahren zu vermeiden.

	Zur Frage der Ermittlung der <i>R 17011</i> durch den AKB wies das BMWK darauf hin, dass die Beteiligung des Akkreditierungsbeirats an der Erstellung der <i>R 17011</i> kein Fall der Regelermittlung sei. Bei der Regelermittlung durch den AKB hingegen handelt es sich um einen separaten nachgelagerten Prozess im AKB. Die Vertreter des BMAS, des BMWK und des BMG werden sich zu diesem Thema im Kreis der Ressorts nochmals austauschen.
4.3	Zurückziehung der Regel 71 SD 0 001 Allgemeine Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen Der AKB beschloss mit einfacher Mehrheit, den Ermittlungsstatus der Regel 71 SD 0 001 in der Fassung AKB-2010-027rev10 aufzuheben und den fachaufsichtsführenden Ressorts die Streichung der Regel im Bundesanzeiger zu empfehlen. <u>Beschluss 01/22:</u> <i>Der AKB beschließt die Aufhebung des Ermittlungsstatus der Regel „71 SD 0 001 Allgemeine Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen“ in der Fassung AKB-2010-027rev10. In Folge empfiehlt der AKB den fachaufsichtsführenden Ressorts die Streichung dieser Regel im Bundesanzeiger und dem BMWK, die notwendigen Anpassungen im Bundesanzeiger zu veranlassen.</i>
4.4	Stand der NWIP der DAkKS Der Stand der DAkKS-NWIP wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.
4.5	NWIP-11-2021 zur Zurückziehung von DAkKS-Regeln Der Vorsitzende umriss wesentliche Punkte zum NWIP-11-2021 (AKB-2021-122rev00). Mitte Dezember 2021 übermittelte die DAkKS ihr Anliegen für die umfangreiche Zurückziehung von DAkKS-Regeln an den AKB, der alle Fachbeiräte involvierte. Aus den Stellungnahmen der Fachbeiräte und des AKB lag zur Sitzung ein Entwurf für eine konsolidierte Empfehlung an die DAkKS vor (AKB-2022-007rev00), die durch die Mitglieder beraten wurde. Der AKB bestätigte nach einer Textstreichung seine Empfehlung (Anl. 06: AKB-2022-007rev01). Der Vorsitzende fragte bei den Anwesenden aus dem Kreis der notifizierenden Behörden nach, wie sich eine Zurückziehung von Regeln auf ihre Vorgaben auswirken würde. Für den Baubereich wurde ausgeführt, dass dort die Überwachung komplett auf die DAkKS übertragen worden ist. Durch den Wegfall bestimmter Regeln würden Regelungslücken entstehen. Um dies zu vermeiden, ist inzwischen eine Verständigung mit der DAkKS zu Übergangsregelungen erfolgt. Der Vorsitzende empfahl, dass andere notifizierende Behörden ebenfalls den Dialog mit der DAkKS suchen sollten. <u>Anm. GS-AKB:</u> Die Zusendung der konsolidierten AKB-Empfehlung (AKB-2022-007rev01) an die DAkKS erfolgte am 23.02.2022 im Rahmen der Frist.
Sitzungs- dokumente	AKB-2021-071rev00_R 17011_Akkreditierung von KBS_Entwurf Konsultation AKB-2021-015rev02_Übersicht DAkKS-NWIP AKB-2021-122rev00_NWIP-11-2021_Zurückziehung DAkKS-Regeln_20211213 AKB-2021-123rev00_Liste zurückzuziehender Regeln zum NWIP 11-2021 AKB-2022-005rev00_Empfehlungen FB zu DAkKS NWIP 11-2021 AKB-2022-006rev00_Rückläufe AKB zu DAkKS NWIP 11-2021 AKB-2022-007rev00_Empfehlungen AKB zu DAkKS NWIP 11-2021_Entwurf

TOP 5	Projektgruppen des AKB
5.1	Regelauslegungspraxis 17021 Ausführlich informierte der Leiter der Projektgruppe (PG) und gleichzeitig Vorsitzender des FB 6 anhand einer Präsentation (Anl. 07: AKB-2022-034rev00)

	über die Regelauslegung der DAkkS und die Auswirkung auf KBS mit deutscher Akkreditierung und deren Kunden. Das Thema beschäftigt den FB 6 seit seiner 15. Sitzung 2020. Da dieser Themenkreis auch Fragen zur Ausrichtung der deutschen Akkreditierungspolitik aufgeworfen hat, wurde der AKB eingebunden, der mit einer Projektgruppe die Thematik seit der 26. AKB-Sitzung begleitet. Er informierte, dass die PG seit Abgabe ihrer Empfehlung an den AKB nicht mehr getagt hat. Nach vorheriger Rücksprache mit den verbliebenen Mitgliedern bestätigten diese, dass die in den Empfehlungen der PG adressierten übergeordneten Fragestellungen, auch zur Kommunikation, weitgehend durch den AKB behandelt worden sind. Die Fragen zur Regelauslegung im internationalen Kontext sind nach Auffassung der PG noch nicht zufriedenstellend gelöst. Die AKB-Mitglieder kamen überein, die PG zu schließen. Der AKB-Vorsitzende dankte dem PG-Leiter und den Mitgliedern für ihre Beiträge und Berichte.
5.2	EA-Ausrichtung Der Leiter der AKB-PG EA-Ausrichtung und gleichzeitig AKB-Stellvertreter führte aus, dass mit der neuen EA-Satzung vom 25.11.2021 vier Mitgliederkategorien (A, B, C, D) berücksichtigt werden. Festgelegt wurde, UKAS im MLA zu belassen, jedoch als B-Mitglied ohne Stimmrecht bei EU-relevanten Angelegenheiten oder der EA-Vollversammlung. Er empfahl, das Thema von der Tagesordnung zu nehmen, da die Aufgaben der PG inzwischen beendet sind. Die AKB-Mitglieder folgten dieser Ansicht und schlossen die Projektgruppe. Der AKB-Vorsitzende dankte dem PG-Leiter und den Mitgliedern für ihre geleistete Arbeit.

TOP 6	Themen aus der Akkreditierungspraxis
	Die Vertreterin des UBA informierte anhand der Sitzungsunterlage über den Beschluss der LAI zu deren 142. Sitzung, mit dem das Fachmodul 42. BImSchV zurückgezogen wurde. Empfohlen wird die Anwendung der Richtlinie VDI 4223 bei der Bewertung der Kompetenz im Rahmen der Akkreditierung von Stellen, die Untersuchungen und Inspektionen an Anlagen nach 42. BImSchV durchführen. Das UBA weist insbesondere die Konformitätsbewertungsstellen darauf hin, dass eine rechtssichere Überwachungstätigkeit im Rahmen der 42. BImSchV nur auf Basis der VDI 4223 möglich ist. Im Bereich Medizin/Wissenschaft berichtete die AKB-Vertreterin für DGKL/GDCh über zwei Entwicklungen, die teils auch durch die Pandemie verschärft wurden: 1) <u>Auftragsuntervergabe an akkreditierte Labore, DAkkS Qualitätssicherung und ILAC</u>: Das Thema wurde von Universitätskliniken mit mehreren Standorten an die Gesellschaften herangetragen. Geschildert wurde, dass dort das DAkkS-Logo einerseits nicht verwendet werden darf, wenn ein einzelner Bereich nicht akkreditiert ist und andererseits nicht bei Unteraufträgen von einem akkreditierten Labor an ein anderes akkreditiertes Labor. Der Vertreter der DAkkS bat, die Fragestellungen an den zuständigen Leiter der Abteilung 3 heranzutragen, um die Sachverhalte direkt mit der DAkkS zu klären. Er stellte auch klar, dass die Unterauftragsvergabe von einem akkreditierten Labor an ein anderes akkreditiertes Labor prinzipiell kein Problem darstellt. Betrachtet werden müsse jedoch der konkrete Einzelfall. Sollte sich ein grundsätzliches Problem herausstellen, würde die DAkkS eine weiterführende interne Betrachtung einleiten. Schließlich stehe auch der Beschwerdeweg offen, falls alle Gespräche zu keiner Klärung führen sollten. 2) <u>Zunehmend begrenzte/r Personalressourcen/-nachwuchs, möglicher Einsatz von qualifiziertem Personal außerhalb des MTA-Reform-Gesetzes in medizinischen Laboren</u>: Hinterfragt wurde, ob der AKB eine Empfehlung

	abgeben kann, dass zukünftig auch außerhalb des MTA-Reform-Gesetzes qualifiziertes Personal in medizinischen Laboren eingesetzt werden kann. Man sei sich dabei bewusst, dass die DAkKS kaum Einflussmöglichkeiten bezüglich des gesetzlich geregelten Marktes mit standesrechtlichen Vorgaben für MTA hat und an geltendes Recht gebunden ist. Für das Anliegen und die Prüfung von Möglichkeiten für gesetzliche Öffnungsklauseln wurde empfohlen, das BMG als zuständige Fachaufsicht zu kontaktieren. Die DAkKS signalisierte Bereitschaft, an eventuellen Gesprächen teilzunehmen. Der FB 4.1-Vorsitzende äußerte anhand von Beispielen, dass ressortübergreifende Betrachtungen sinnvoll sein können. Er begrüßte, dass der AKB Themen aus der Akkreditierungspraxis behandelt, um rechtzeitig kritische Fragestellungen zu erkennen. Der AKB-Vorsitzende stimmte dem zu, verwies jedoch auf den Zuständigkeitsbereich des AKB, der bei solchen Themen beachtet werden müsse. Abschließend bat der AKB-Vorsitzende, zukünftig Beiträge zu Themen aus der Akkreditierungspraxis möglichst rechtzeitig (ca. vier Wochen) vor der Sitzung schriftlich einzureichen. So können Zuständigkeit/Kompetenz des AKB vorab eingeschätzt und die Diskussion im AKB für eine zielführende Beratungsleistung gegenüber der Bundesregierung und der DAkKS vorbereitet werden. Abgewogen werden sollte auch, ob zunächst ein bilateraler Dialog mit der DAkKS oder den zuständigen Ressorts gesucht werden kann, um Anliegen zu klären.
Sitzungs- dokumente	AKB-2022-009rev01_Informationsschreiben_LAI-Beschluss_42. BImSchV_29. AKB-Sitzung

TOP 7	Europäische und internationale Akkreditierungsgremien
7.1	Berichte aus vergangenen Meetings von EA und IAF/ILAC Der Vertreter der DAkKS informierte anhand einer Präsentation (Anl. 08: AKB-2022-036rev00) aus vergangenen Meetings von EA und IAF/ILAC, u. a. hierzu: <u>HHC-Meeting (07.-08.09.2021)</u> - Rechtliche Beurteilung der Fragestellungen, die sich aus der Entscheidung des EUGH zum Thema „third-country accreditation“ ergeben. - Überarbeitung des Dokuments EA-1/22. - Auslegung von Abschnitt 8.2.2 der DIN EN ISO/IEC 17011. <u>EA MAC Meeting (06.-07.10.2021)</u> - Zukünftig sollen bevorzugt wieder Vor-Ort-Evaluierungen durchgeführt werden. - Nächste Evaluierung der DAkKS durch EA im September 2022; in Vorbereitung. <u>EA Vollversammlung (24.-25.10.2021)</u> - Künftig vier Mitglieds-kategorien bei EA. - Beschlüsse zu MLA für Biobanking und zu Revisionen der Dokumente EA-1/06 sowie EA-1/22. - IAF CertSearch Database: Das Thema wurde von IAF 2017 ins Leben gerufen und wird umfänglich diskutiert. Ursprünglich bestand die Möglichkeit, dass Zertifizierungsstellen ihre Zertifikate zu Managementsystemzertifizierungen und Akkreditierungsstellen die Daten ihrer akkreditierten Stellen in die Datenbank hochladen. Betreiberin der Datenbank ist eine US-Firma, die für die Abrufe aus der Datenbank ein kostenpflichtiges Geschäftsmodell einsetzt. Problematisch ist, dass einerseits zu wenige Stellen ihre Daten hochladen und es andererseits zu wenige Abrufe gibt, womit sich dieses Geschäftsmodell nicht trägt. Daraufhin wurde ein neues Modell aufgesetzt, wonach nun Akkreditierungsstellen verpflichtet werden sollen, jeweils ihre Zertifizierungsstellen zu verpflichten, Daten hochzuladen. Für die DAkKS ist die Umsetzung unmöglich, da ein solches

	Vorgehen in Deutschland rechtswidrig ist. Der DAkKS-Beirat hatte das Thema ebenfalls diskutiert und abgelehnt. Auch andere europäische Stellen sehen das Vorgehen um die IAF CertSearch Database sehr kritisch. Das EA AB hat ein umfangreiches Papier erstellt; nicht zuletzt sehen dort die Industrievertreter auch die Gefahr, dass die Datenbank zukünftig für Produktzertifikate geöffnet wird. Der Weltverband TIC Council führender Unternehmen der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsbranche äußerte sich ebenfalls kritisch. Derzeit sind die EA-Mitglieder zur Kommentierung aufgerufen. Die DAkKS sieht die beabsichtigte Verpflichtung von Akkreditierungsstellen sehr kritisch, Zertifizierungsstellen zur Datenweitergabe zu verpflichten. Die AKB-Vertreterin für den ZVEI und gleichzeitig Mitglied im EA AB ergänzte, dass die EA AB-Industrievertreter eine Verpflichtung der Zertifizierungsstellen zur Datenweitergabe in die IAF CertSearch Database vehement ablehnen. Aus den aktuellen Umfragen von IAF lässt sich zudem eine Ausweitung des Geschäftsmodells erkennen, wonach sich Akkreditierungs- und Zertifizierungsstellen sogenannte Dash Boards mit Analysen über verschiedene Länder und Sektoren kaufen können. Auch dies sieht die Industrie sehr kritisch. Abschließend nahmen die AKB-Mitglieder ihre Beratungsfunktion gegenüber der DAkKS wahr. Der AKB hat ebenfalls rechtliche und verfassungsmäßige Bedenken und unterstützt die ablehnende Sicht der DAkKS zur IAF CertSearch Database. Als Ergebnis empfiehlt der AKB der DAkKS, sich gegen die IAF CertSearch Database auszusprechen. Der Vertreter der DAkKS dankte dem AKB für sein klares Mandat.
7.2	Aktueller Stand der Vertretung der DAkKS in Akkreditierungsgremien sowie der bei EA, ILAC und IAF geplanten Überarbeitungen von Regeln oder neuen Regeln Über die Vertretung der DAkKS in internationalen Gremien informierte der DAkKS-Vertreter mit einer Präsentation (Anl. 08: AKB-2022-036rev00).
7.3	Bericht aus dem EAAB, Meeting November 2021 Der neue nationale Vertreter im EA AB verwies im Wesentlichen auf den Bericht der DAkKS unter TOP 7.1. Er ergänzte, dass im EA AB eine Task Group eingerichtet worden ist. Diese soll insbesondere klären, wie die Arbeit zwischen EA und EA AB verbessert werden bzw. wie EA AB gezielt Beiträge leisten kann.

TOP 8	AKB-Grundlagendokumente
8.1	Arbeitsprozesse des AKB
8.2	Weiteres Vorgehen Der AKB-Vorsitzende griff die Arbeitsprozesse aus der 28. AKB-Sitzung auf. Die GS-AKB hatte, wie erbeten, das Fließschema um das Konsultationsverfahren zu DAkKS-Regeln ergänzt (s. Sitzungsunterlage AKB-2018-003rev09). Dem Vorschlag für Abschnitt 1, die Frist bei Stellungnahmen des AKB bzw. der Fachbeiräte zu NWIP der DAkKS von vier auf sechs Wochen zu verlängern, folgte der AKB nicht. Unterstützung fand das Anliegen, im Abschnitt 2 den Schritt <i>FB-Vorsitz konsolidiert Stellungnahmen</i> zu streichen. Der AKB stimmte der Argumentation zu, dass der AKB die Kommentare aus den Fachbeiräten unkonsolidiert erhält und damit seine eigene Position erarbeitet. Die hier gewonnenen sieben Tage werden beim späteren Schritt <i>AKB stimmt über konsolidierte Empfehlung ab</i> hinzugefügt. Beide Schritte werden so auch in Einklang mit den Geschäftsordnungen gebracht. Der AKB verabschiedete die entsprechend geänderte Fassung (Anl. 09: AKB-2018-003rev11).

	Zudem hatte die GS-AKB, wie erbeten, einen Textentwurf mit ausführlichen, weiteren Verfahrensbeschreibungen vorgelegt (s. Sitzungsunterlage AKB-2018-003rev10). Der Vorschlag des AKB-Vorsitzenden und aus dem Gremium, dieses Dokument vorläufig ruhen zu lassen und in einer der nächsten AKB-Sitzungen bzw. nach Vorliegen neuer Informationen wieder aufzugreifen, unterstützte der AKB. Über die Zurückziehung des AKB-Grundlagendokuments AKB-GL-002-V02 <i>Konzept Regelermittlung im AKB</i> wurde nicht beraten.
Sitzungs- dokumente	AKB-GL-001-V03 Geschäftsordnung AKB AKB-GL-003-V05_Geschäftsordnung_FB AKB-2018-003rev09_Arbeitsprozesse_AKB_Entwurf_Fliessdiagramme AKB-2018-003rev10_Arbeitsprozesse_AKB_Entwurf_Fließdiagramme und Text AKB-GL-002-V02 Konzept Regelermittlung

TOP 9	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
9.1 9.2	Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FB Entscheidung durch den AKB Die Anliegen zu Mitgliederänderungen in den Fachbeiräten wurden vorgestellt. Dafür wurde eine Tischvorlage mit Ergänzungen für den FB 5 aufgerufen (Anl. 10: AKB-2010-083rev46). Der AKB stimmte allen Anträgen zu. <i>Anm. GS-AKB: Am 23. und 28.02.2022 benannte die DAkKS die ständigen Gäste in den Fachbeiräten. Die angepasste Übersicht ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 11: AKB-2010-083rev47).</i>
Sitzungs- dokumente	AKB-2010-083rev45_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB

TOP 10	Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7
10.1	FB 1 Der FB1-Vorsitzende wies darauf hin, dass keine Sitzung stattgefunden hat. In die Kommentierung der Regel <i>R 17011</i> ist der FB 1 einbezogen worden.
10.2	FB 2 Für den FB 2 berichtete der stellvertretende Vorsitzende über die 14. Sitzung am 03.12.2021. Mit Verweis auf den vorliegenden Kurzbericht des FB 2-Vorsitzenden hob er besonders die erfolgten Wahlen hervor.
10.3	FB 3 Der FB 3-Vorsitzende verwies auf den vorgelegten Kurzbericht.
10.4 10.5	FB 4.1/FB 4.2 Für die gemeinsame 16./18. Sitzung am 09.11.2021 informierte der FB 4.1-Vorsitzende auch im Namen der FB 4.2-Vorsitzenden und unter Verweis auf den vorgelegten Kurzbericht. Im Einzelnen berichtete er über die DAkKS-Jahresmeldungen und eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus FB 4.1/4.2, die ein Thesenpapier zu den zukünftigen Aufgaben der Fachbeiräte erarbeitet hat, das dem AKB zu seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden soll.
10.5	FB 4.2 Die FB 4.2-Vorsitzende berichtete über die 17. Sitzung am 09.11.2021, auf der der FB 4.2 ausschließlich Wahlen durchgeführt hat.
10.6	FB 5

	Da die 16. Sitzung erst am 16.02.2022 stattgefunden hatte, berichtete der FB 5-Vorsitzende mündlich und legte den Bericht anschließend vor (Anl. 12: AKB-2022-002rev01). Einige Punkte hob er besonders hervor: - Bezüglich der DAkkS-Organisationsänderung betonten alle anwesenden FB 5-Mitglieder nachdrücklich die Bedeutung der bewährten Struktur der SK im Bereich Metrologie, weil in den SK Regelentwürfe und die Darstellung von Scopes, die messgrößenspezifisch ist, besprochen werden. Die SK sollten nach Messgrößen sortiert bleiben, ähnlich wie die Fachausschüsse des DKD. - Insbesondere wurde auf Akkreditierungen aus dem Ausland, z. B. von ANAB (USA), in Deutschland hingewiesen. Bei einer ANAB-Kalibrierlabor-Akkreditierung fällt auf, dass die Anlage zur Akkreditierungsurkunde ungewöhnlich viele Messgrößen enthält und 667 Seiten lang ist; befürchtet wird Wettbewerbsverzerrung. Es handelt sich dabei nicht um Labore, die eine Notifizierung benötigen. ANAB ist Unterzeichner des ILAC MRA. Ob solche Akkreditierungen in Deutschland zulässig sind, ist unklar. Zu letzterem Thema wurde aus dem AKB auf AkkStelleG § 1a verwiesen, in dem das Alleinstellungsmerkmal der Akkreditierungsstelle im Hoheitsgebiet definiert ist; solche Fälle sollten daher nicht möglich sein. Nach Auskunft des DAkkS-Vertreters sind mehrere derartige Fälle bekannt. Die DAkkS hat das BMWK informiert und führt Gespräche im Kreis der europäischen Akkreditierungsstellen EA. Angestrebt wird bei EA ein harmonisiertes Vorgehen in Europa, wofür eine EA Task Force eingesetzt worden ist. Die Ergebnisse sollen auch an die EU-Kommission herangetragen werden. Thematisiert wurde im FB 5 auch, dass es in Europa außerhalb Deutschlands immer noch Akkreditierungen von Kalibrierlaboratorien mit fragwürdig kleinen Messunsicherheiten gibt, die kleiner sind als in den entsprechenden CMC aller NMI weltweit. So etwas dürfte aufgrund des MLA von EA und des MRA von ILAC nicht vorkommen. Es hat Versuche gegeben, diese Problematik beim EA Laboratory Committee zu klären, bisher allerdings erfolglos. An die DAkkS wurde die Bitte herangetragen, im EA Laboratory Committee (LC) nochmals aktiv das Messunsicherheitsproblem zu thematisieren und eine Klärung zu forcieren. Auf Anregung der DAkkS könnte das Thema auch direkt über den DAkkS-Vertreter, der sein Büro in der PTB Braunschweig hat, an das EA LC adressiert werden. Dies fand Zustimmung beim FB 5-Vorsitzenden.
10.7	FB 6 Die 18. Sitzung fand am 10.02.2022 statt, der FB 6-Vorsitzende berichtete anhand einer Präsentation (Anl. 07: AKB-2022-034rev00). Schwerpunkte waren Wahlen, die allerdings vertagt wurden, Informationen aus der DAkkS und die erfolgreich abgeschlossene grenzübergreifende Programmprüfung SCC/SGU-Personal. Auch informierte er über Fragen zur DAkkS-Regelauslegung und die Auswirkung auf KBS mit deutscher Akkreditierung und deren Kunden, ein Thema, das den FB 6 seit seiner 15. Sitzung beschäftigt (s. a. TOP 5.1 dieser Niederschrift). Parallel zur nationalen Diskussion bemühen sich Interessenvertretungen der deutschen KBS um Klärung der Fragen bei IAF. Ziel ist einerseits, bestehende Beschlüsse (IAF 2015-14 und IAF 2016-17) konkreter zu fassen sowie zu neuen Fragestellungen/ Auslegungsproblemen neue klarstellende Beschlüsse zu erhalten und damit Wettbewerbsverzerrungen möglichst auszuschließen. Eine Diskussion im IAF Technical Committee (TC) bestätigt Auslegungsunterschiede zwischen dem IAF TC und der DAkkS. Da die Interpretation des IAF TC laut DAkkS nicht maßgeblich ist, streben die Interessenvertretungen der deutschen KBS eine Behandlung zur IAF Vollversammlung mit verbindlicher Beschlussfassung an. Eine Reaktion der von der nationalen Regelauslegung betroffenen Unternehmen (Kunden der KBS) bleibt

	weitgehend aus, da sie auf KBS mit nicht deutscher Akkreditierung ausweichen. Im FB 6 vertretene Mitglieder werden auch zukünftig das Anliegen im IAF TC begleiten und über Entwicklungen berichten.
10.8	FB 7 Die Leiterin der GS-AKB informierte, dass das Gremium für den 14.03.2022 eine virtuelle Sitzung einberufen hat, um Wahlen für die vakanten Positionen zu Vorsitz und Stellvertretung durchzuführen.
10.9.	Liste des AKB zu New Work Items von EA, IAF und ILAC Die Sitzungsunterlage wurde zur Kenntnis genommen.
Sitzungs- dokumente	AKB-2022-002_rev00_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung-29 AKB-2017-044rev15_New Work Items_EA_IAF_ILAC_2019-2021

TOP 11	Bericht aus der Normung
	Der Vertreter der Normung war zur Sitzung verhindert. Der Normungsbeitrag ist von der Leiterin der GS-AKB angefragt worden und wird bei Vorliegen als Anlage zur Niederschrift geführt bzw. im AKB-Intranet hinterlegt. Aus dem AKB wurde ergänzt, dass derzeit mit einer Umfrage abgefragt wird, ob eine Revision der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 erforderlich ist. Da erst am 30.11.2020 die Umstellungsfrist auf die revidierte DIN EN ISO/IEC 17025:2018 endete, wird sich Deutschland vermutlich gegen die Revision aussprechen.

TOP 12	Verschiedenes
	Die Leiterin der GS-AKB informierte über die aktuelle Mitgliederumfrage, die im Herbst 2021 für etwa sechs Wochen im AKB-Intranet für die Mitglieder von AKB und Fachbeiräten zur Verfügung stand (Anl. 13: AKB-2022-022rev00) und verwies auch auf den Vergleich der bisher erfolgten Mitgliederumfragen (Anl. 14: AKB-2022-023rev00). Aus dem AKB wurde große Wertschätzung für die Arbeit der Geschäftsstelle geäußert. <u>Anm. GS-AKB: Alle Unterlagen zu den Mitgliederumfragen sind im AKB-Intranet hinterlegt: Informationen → (0320) Mitgliederumfrage.</u> Weitere Themen wurden nicht angemeldet. Der Vorsitzende dankte den Teilnehmenden für ihre Mitwirkung und der GS-AKB für die gute Vorbereitung der Sitzung. Den AKB-Mitgliedern, die eventuell mit der fünften Amtszeit ausscheiden werden, wünschte er alles Gute für den weiteren beruflichen und privaten Weg. Anschließend beendete er die Sitzung.